



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 30. August 1952

Nr. 35

Amtlicher Teil

Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle für die Unterbringungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG.

Im Verlage der Schwarzschen Vakanzenzeitung, Göttingen, Weender Landstrasse 59, erscheint das „Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle“ für die Unterbringungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG. Es wird im Verlags- und Postbezug erhältlich sein und - bei 14 tägigem Erscheinen - je Einzelstück 0.16 DM, vierteljährlich 0.96 DM zuzüglich 0.18 DM Postzustellungsgebühren kosten. Bestellungen nimmt der genannte Verlag, ab 1. August auch jede Postanstalt entgegen.

Das Hinweisblatt trägt einem häufig geäußerten Wunsche der Unterbringungsberechtigten und ihrer Berufsverbände Rechnung. Es soll demjenigen, der keine Gelegenheit hat, die Amts- und Ministerialblätter sowie die Vielzahl sonstiger Ausschreibungsorgane laufend zu verfolgen, einen Ueberblick über alle gerade für ihn geeigneten, ausgeschriebenen Stellen im Bereiche des öffentlichen Dienstes verschaffen. Zu diesem Zwecke wird es, nach Bundes- und Länderbereichen und Berufssparten geordnet, einen Hinweis auf die Fundstelle geben, an welcher die der Bundesausgleichsstelle jeweils bis zum Erscheinungstage neu gemeldeten Ausschreibungen aus dem Gesamtbereiche des öffentlichen Dienstes einschließlich der Nichtgebietskörperschaften aufzufinden

sind. Der Bewerber ist damit in der Lage, sich über die einzelnen Bewerbungsbedingungen, sofern er sich für die ausgeschriebenen Stellen interessiert, an der angegebenen Fundstelle zu orientieren. Das Hinweisblatt ist also kein eigentliches Ausschreibungsorgan, auch nimmt es keine Stellengesuche auf. Ein Schriftwechsel über die bekanntgegebenen Vakanzen ist weder über die Bundesausgleichsstelle noch über den Verlag zu führen.

Erstmalig aber wird nunmehr durch eine Zusammenfassung aller Bewerbungsmöglichkeiten an einer Stelle diejenige Hilfe geschaffen, deren der Unterbringungsberechtigte in Anbetracht des jetzt üblichen Ausschreibungsverfahrens bedarf, um sich, ohne vom Zufall abhängig zu sein, über die gegebenen Möglichkeiten zuverlässig unterrichten zu können.

Unterstützt durch die langjährige Erfahrung des Verlages und durch die Mitwirkung der Dienstherren in allen Ländern des Bundesgebietes hofft die Bundesausgleichsstelle, im Laufe der nächsten Monate in dem Hinweisblatt ein zuverlässiges, vollständiges und zeitlich aktuelles Hilfsorgan für die Unterbringung auf Grund des Gesetzes zu Artikel 131 GG zu schaffen.

Landratsamt Calw

Geschäftsraummietengesetz

Gesetz zur Regelung der Miet- und Pachtverhältnisse über Geschäftsräume und gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke

vom 25. Juni 1952 (BGBl. I S. 338)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

ERSTER ABSCHNITT Freigabe der Mieten für Geschäftsräume und gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke

§ 1

Die Vermietung von Geschäftsräumen und gewerblich genutzten unbebauten Grundstücken unterliegt vorbehaltlich des § 3 mit Wirkung vom 1. Dezember 1951 nicht mehr den Preisvorschriften.

§ 2

(1) Geschäftsräume im Sinne dieses Gesetzes sind Räume, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung auf die Dauer anderen als Wohnzwecken, insbesondere gewerblichen oder beruflichen Zwecken, zu dienen bestimmt sind und solchen Zwecken dienen.

(2) Wohnungen, bei denen mehr als die Hälfte der Wohnfläche anderen als Wohnzwecken dient, stehen bei Anwendung dieses Gesetzes Geschäftsräumen gleich. Das gleiche gilt für selbständig vermietete Teile von Wohnungen.

(3) Wird nicht mehr als die Hälfte der Wohnfläche einer Wohnung, die den Preisvorschriften unterliegt, zu anderen als Wohnzwecken benutzt, so darf zu der für Wohnraum zulässigen Miete ein Zuschlag erhoben werden, der der wirtschaftlichen Mehrbelastung des Vermieters entspricht. Das Nähere bestimmt der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wohnungsbau auf Grund des Preisgesetzes vom 10. April 1948 (WIGBl. S. 27) in seiner jeweils geltenden Fassung durch Rechtsverordnung. Die Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 4 und des § 11 Abs. 3 Nr. 4 der Mietverordnung vom 20. November 1950 (Bundesgesetzbl. S. 759) bleiben unberührt.

§ 3

(1) Auf Geschäftsräume, die wegen ihres räumlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet sind, sind die Preisvorschriften weiterhin anzuwenden, wenn die Wohnräume

den Preisvorschriften unterliegen. Dies gilt nicht, wenn der Mietwert der Wohnräume weniger als ein Drittel des gesamten Mietwerts der vermieteten Räume beträgt; in diesem Falle sind auch auf die Wohnräume die Preisvorschriften nicht anzuwenden. Bei Mietverhältnissen, die vor dem 1. Dezember 1951 begründet worden sind, bleibt eine nach diesem Zeitpunkt eingetretene oder eintretende Änderung des Mietwerts außer Betracht.

(2) Sind gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet, so gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Soweit nach den Absätzen 1 und 2 auf Geschäftsräume oder gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke die Preisvorschriften anzuwenden sind, ist durch die Preisbehörde eine Mieterhöhung bis zur Höhe der ortsüblichen Miete für Geschäftsräume oder gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke gleicher Art und Lage zuzulassen.

(4) Sofern die Feststellung der ortsüblichen Miete im Sinne des Absatzes 3 erheblichen Schwierigkeiten begegnet, tritt an die Stelle der ortsüblichen Miete die Miete, die sich auf Grund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kapital- und Bewirtschaftungskosten und der sinngemäß anzuwendenden Grundsätze der Berechnungsverordnung vom 20. November 1950 (Bundesgesetzbl. S. 753) ergibt. Das Nähere bestimmt der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wohnungsbau durch Rechtsverordnung auf Grund des Preisgesetzes.

§ 4

Die Vorschriften der §§ 1 bis 3 finden auf Pachtverhältnisse entsprechende Anwendung.

ZWEITER ABSCHNITT Aufhebung des Mieterschutzes

§ 5

(1) Miet- und Pachtverhältnisse über Geschäftsräume (§ 2 Abs. 1 und 2) und über gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke werden vom Mieterschutz ausgenommen.

(2) Für Miet- und Pachtverhältnisse, die vor dem 1. Dezember 1951 begründet worden sind, gilt Absatz 1 erst mit Wirkung vom 1. Juli 1952.

(3) Auf Geschäftsräume, die wegen ihres räumlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet sind, ist Absatz 1 nicht anzuwenden, wenn die Wohnräume unter Mieterschutz stehen. Dies gilt nicht, wenn der Mietwert der Wohn-

räume weniger als ein Drittel des gesamten Mietwerts der vermieteten Räume beträgt; in diesem Falle sind die Vorschriften des Mieterschutzgesetzes auch insoweit nicht anzuwenden, als das Mietverhältnis sich auf die Wohnräume bezieht. Bei Mietverhältnissen, die vor dem 1. Dezember 1951 begründet worden sind, bleibt eine nach diesem Zeitpunkt eingetretene oder eintretende Änderung des Mietwerts außer Betracht.

(4) Sind gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit diesen vermietet, so gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten für Pachtverhältnisse entsprechend.

§ 6

Ein Mietverhältnis, das nach § 5 vom Mieterschutz ausgenommen ist, kann, sofern der Mietzins nach Monaten oder längeren Zeitabschnitten bemessen ist, nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs gekündigt werden; die Kündigung hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahrs zu erfolgen. Auf die Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist können sich die Parteien nicht berufen.

§ 7

(1) In dem Urteil, durch das auf Räumung oder Zurückgabe von Geschäftsräumen oder gewerblich genutzten unbebauten Grundstücken erkannt wird, kann dem Mieter oder Pächter auf seinen Antrag eine den Umständen nach angemessene Räumungsfrist gewährt werden; der Antrag kann nur bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung gestellt werden, auf die das Urteil ergeht. Ist der Antrag in dem Urteil übergangen, so ist das Urteil zu ergänzen; auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 319 Abs. 2, 3 der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung.

(2) Ein Urteil, durch das auf Räumung oder Zurückgabe von Geschäftsräumen oder gewerblich genutzten unbebauten Grundstücken erkannt wird, darf nur für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Aussetzung der Vollstreckung dem Vermieter einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde.

Fortsetzung folgt!

Antragsperre für Aufbaudarlehen

Das Innenministerium Tübingen - Landesamt für Soforthilfe - teilt mit:

Im Hinblick für das Lastenausgleichsgesetz, welches am 1. Sept. 1952 in Kraft tritt, wird es nicht mehr möglich sein, die bisher im Rahmen des Soforthilfegesetzes eingereichten Anträge auf Gewährung von Aufbaudarlehen als Eingliederungsfälle weiterzubehandeln, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eingliederungsdarlehen zum Teil von denen des Soforthilfegesetzes abweichen.

Mit sofortiger Wirkung wird daher eine Antragsperre für sämtl. Neu- und Aufstockungsanträge auf Aufbauhilfe angeordnet.

Soweit die bei den Kreisämtern für Soforthilfe vorliegenden Anträge bereits abschließend bearbeitet sind, sind die sie bis spätestens 31. Aug. 1952 mit der üblichen Stellungnahme dem Landesamt für Soforthilfe vorzulegen.

Wenn die Anträge auf Gewährung von Eingliederungsdarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz eingereicht werden können, wird noch bekanntgegeben. Ein genauer Zeitpunkt kann hierfür noch nicht angegeben werden.

Mit Zustimmung des Siedlungsamtes können Anträge auf Bewilligung von Darlehen zur Übernahme landwirtschaftlichen Betriebe oder Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebs gemäß den Richtlinien des Landwirtschaftsministeriums vom 16. Mai 1950 bis auf weiteres noch eingereicht werden.

I. A. gez.: Dr. Zimmermann

Die Bürgermeisterämter werden gebeten, etwaige Antragssteller in geeigneter Weise über die Gründe der Antragsperre zu belehren und darauf hinzuweisen, daß sie nach dem Lastenausgleichsgesetz die Möglichkeit haben, im Wege der Eingliederungshilfe zum Zuge zu kommen.

Calw, den 26. August 1952

Kreisamt für Soforthilfe

Inhalt des amtlichen Teils

1. Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle
2. Geschäftsraummietengesetz
3. Antragsperre für Aufbaudarlehen
4. Aufnahme in das Kreisaltenheim Neuenbürg

Aufnahme in das Kreisaltenheim Neuenbürg

Das vom Kreisverband erstellte Kreisaltenheim in Neuenbürg/Enz soll voraussichtlich im Oktober oder November ds. Jahres in Betrieb genommen werden. Das Heim umfaßt 10 Einzelzimmer und 42 Zweibettzimmer.

In das Heim können unbescholtene Personen aufgenommen werden, die nicht dauernd pflegebedürftig sind, an keiner ansteckenden oder abschreckenden Krankheit leiden und die nicht mit Gebrechen oder Eigenschaften behaftet sind, die sie für eine Aufnahme ungeeignet erscheinen lassen. Bevorzugt aufge-

nommen werden kreisangehörige Personen, die eine Familienwohnung freimachen. Über die Aufnahme entscheidet die Verwaltung.

Gesuche um Aufnahme sollen über die persönlichen und familiären Verhältnisse, die bisherige Wohnung, sowie über die Fähigkeit zur Deckung der Kosten Aufschluss geben und müssen an die Kreispflege Calw (Schloßberg Nr. 3) eingereicht werden.

Die Satzung, die Hausordnung und der Vergütungstarif kann bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Calw, den 25. August 1952

Kreispflege

Nichtamtlicher Teil

Die schlimmsten Feinde unseres Holzes

Hausschwamm und „Hausbock“ vernichten Millionenwerte

Holz, der vielseitigste Roh- und Werkstoff, den wir besitzen, hat gegenüber seinen ausgezeichneten statischen und wärmetechnischen Eigenschaften den einzigen Nachteil, daß es stark fäulnis- und fraßanfällig ist. Unter den holzgefährdenden Fäulnispilzen und den holzzerstörenden Insekten (Hausbock, Pochkäfer, Holzwespe, Splinkkäfer, Termiten usw.) hat es zwei Feinde mit ganz besonders rasch zerstörender Kraft: Hausschwamm und „Hausbock“, auch „Großer Holzwurm“ genannt.

Am gefährlichsten für unser Holz

ist der Fraß der Hausbock-Larven. Ständig mehren sich die Meldungen über den Befall der Häuser mit Hausbock. Gab es früher neben den von jeher stärker befallenen Küstengebieten im Inland nur einige „Hausbock-Reservationen“ (die Pfalz, der Bayrische Wald, die Gegend von Nürnberg), so hat sein Verbreitungsgebiet jetzt überall im Land beträchtlich zugenommen. In Württemberg-Hohenzollern z. B. sind nach den neuesten Feststellungen etwa 50—60% aller kontrollierten Häuser vom Hausbock befallen. In den Trümmern der zahlreichen kriegszerstörten Häuser fanden die Käfer günstige Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommt ferner, daß das Bauholz heute nicht mehr so sorgsam ausgewählt und abgelagert verbaut wird, wie es früher üblich war.

Die deutsche chemische Industrie

ist nun zum Großangriff gegen Fäulnis und Wurmfraß gestartet. Im „Basilit“ und „Basileum“ hat sie Mittel entwickelt, mit denen Hausschwamm und Hausbock wirksam bekämpft bzw. bei vorbeugender konservierender Behandlung des Holzes von vornherein ausgeschaltet werden können.

Auf einer kürzlich in Nürnberg abgehaltenen Pressekonferenz sprach der Holzschutzwerte W. Hahn der Farbenfabriken Bayer-Leverkusen, in deren Laboratorien die Basilit- und Basileum-Mittel ausgearbeitet wurden, über „Aktuelle Probleme des Holzschutzes“. Man hatte deshalb Nürnberg zum Tagungsort gewählt, weil Nürnberg und seine Nachbargebiete Hauptreviere des Hausbocks sind.

Vor Beginn des Referats gaben die Farbenfabriken Bayer im Farbfilm „Das Werk am Rhein“ einen Einblick in den Organismus dieses 30000 Mann-Betriebes der chemischen Großindustrie. Die farbigen technischen Großaufnahmen - es ist der erste Film, der derartiges farbig bringt - waren nicht nur hochinteressant, sondern auch ästhetisch schön.

Während Eisen, so führte Herr Hahn u. a. aus, heute regelmäßig mit Rostschutzmitteln behandelt wird, weil der Rost bewiesen hat, daß er ein kostspieliger Feind ist, liegt der Holzschutz noch sehr im argen. **Millionenwerte gehen der deutschen Volkswirtschaft alljährlich allein durch das Zerstörungswerk des Hausbocks verloren.**

Ein einziges Hausbockweibchen,

das im Jahr etwa 300—350 Eier in das Dachgebälk eines Hauses legt, würde schon nach 35 Jahren eine solche Millionemenge fressender Larven-Nachkommenschaft haben, daß diese, die im Sommer tagtäglich ihren eigenen Körperinhalt an Holz vertilgt, in dieser Zeit etwa 8000 Festmeter Holz zerstört hätte. Eine Holzmenge, die für den Neubau von 1600 bis 1800 Siedlungshäusern ausreichen würde.

Hausschwamm und Hausbock

vollführen ihr Zerstörungswerk im Verborgenen. Vor allem der Hausbockbefall wird oft allzu spät erkannt. Viele Jahre hindurch äußerlich nicht sichtbar, zerstören die Larven des Käfers das Innere der Dachbalken und verwandeln es allmählich in Bohrmehl. Das erste äußere Befallszeichen sind die ovalen, etwa 1/2 cm großen Fluglöcher, durch die der fertige Käfer, der nicht im Holze lebt, nach vier- bis zehnjähriger Zerstörungsarbeit während seiner Larven-Periode das Holz verläßt.

Die Mittel, mit denen man dieser Befallsgefahr begegnen kann,

sind wasserlösliche Salze (Basilit) und ölhaltige Mittel (Basileum), die nach verschiedenen Trocken- oder Feuchtigkeitsgraden holzgerecht angewandt werden müssen. Auch die richtige Dosierung ist sehr wichtig. Basilit-Mittel werden in der Hauptsache bei Holz mit einem Feuchtigkeitsgehalt über 35%, Basileum-Mittel bei einem Feuchtigkeitsgehalt bis 35% angewandt. Der Hausschwamm befallt alle Holzarten, der Hausbock hingegen geht nur an Nadelhölzer.

Man schützt das Holz

mit Basileum durch Anstreichen, Spritzen oder Eintauchen. Für besonders hochbeanspruchte Hölzer wie Balkenköpfe sollte man stets die Eintauchmethode wählen. Eingemauerte Balkenköpfe und Wasserbauhölzer werden mit Hilfe der Bohrlochmethode behandelt. Der Erfolg der Schutzbehandlung hängt weitgehend von der Sorgfalt ab, mit der alle zur Holzkonservierung nötigen Vorarbeiten wie u. a. Entfernen des vermulmten Holzes, sofortiges Verbrennen der kranken Holzteile durchgeführt werden.

Während z. B. das unbehandelte Holz

einer Telegraphenstange nach 5 Jahren im allgemeinen durch Fäulnis oder Fraß unbrauchbar wird, läßt es sich heute durch geeignete Konservierung 30—40 Jahre gebrauchsfähig erhalten. 2,7 kg des Hausbock-Basileums genügen, um 1 cbm Holz wirksam zu schützen. Die Kosten betragen etwa 30.— bis 40.— DM. pro cbm. Die Konservierungsmittel sind wetterbeständig und nicht auslaugbar; die Brennbarkeit des Holzes wird durch die Behandlung nicht erhöht, die Verarbeitungsmöglichkeiten

werden nicht verringert. Nur mit Lebensmitteln darf Basileum-behandeltes Holz nicht in Berührung kommen.

Holzschutz wird immer mehr zur Notwendigkeit. Er verhindert große volkswirtschaftliche Verluste, und er schützt auch unsere hart mitgenommenen Wälder, die uns diesen wertvollen Rohstoff liefern.



Aus dem Gemeindeleben

Althengstett. Am 20. August verstarb in Stuttgart ganz plötzlich Altbürgermeister Braun, der lange Jahre die Geschicke der Gemeinde Althengstett gelenkt hatte. Eine große Anzahl Althengstetter Bürger, sowie eine Abordnung der Gemeindeverwaltung gaben ihm am vergangenen Samstag in Stuttgart das letzte Geleit. - Am 1. September können Heinrich Angerhofer und Jakob Dittus ihren 75. Geburtstag feiern. Wir wünschen beiden Geburtstagskindern alles Gute und viel Freude für die Zukunft.

Dobel. Nach langem schweren Leiden verschied am Dienstag nachmittag der weit über die Grenzen unseres Kreises hinaus vielen Wander- und Naturfreunden bekannte Gastwirt Wilhelm Schöttle im Alter von 66 Jahren. Der Verstorbene wurde am Donnerstag unter starker Beteiligung von nah und fern auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt.

Herrenalb. Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 539426.— DM, der außerordentliche Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben mit 60000 DM ab. Die Steuer-sätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden für 1952 wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A Hebesatz 190 v. H., Grundsteuer B Hebesatz 150 v. H., Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital, Hebesatz 300 v. H., Zweigstellensteuer Hebesatz 90 v. H.

Neuhengstett. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde nunmehr die Haushalts-satzung für das neue Rechnungsjahr aufgestellt. Sie schließt im ordentlichen Haushalt mit rd. 32000.—DM in Einnahme und Ausgabe, sowie mit rd. 6000.—DM im außerordentlichen Haushalt ab. Der Betrag ist im außerordentlichen Haushalt für die Deckung der restlichen Kosten der Kanalisation und die dringend notwendige Renovierung des Schulhauses vorgesehen.

Ostelsheim. Eine umfangreiche Flurbegleichung unternahm der Obstbaumverein mit seinen Mitgliedern anlässlich des sonntäglichen Besuches von Kreisobstbauinspektor Scheerer. Der Weg führte die die zahlreichen Teilnehmer durch die charakteristischen Obstbaumbestände des Ortes zur Beispielsanlage des Obstbauvereins, wo sich in diesem Jahr schon die im vergangenen Herbst getroffenen Maßnahmen auszuwirken beginnen. Hebt sich doch die Beispielsanlage schon im Aussehen der Blätter von den unliegend Beständen vorteilhaft ab, so läßt die nähere Betrachtung auch einen recht guten Fruchtbehang erkennen. In diesem Jahr wird sich die Gemeinde Ostelsheim nun auch an der Herbstprämierung auf dem Gebiet des Obstbaus beteiligen. - Am Montag kursierte das beunruhigende Gerücht, nach dem Gotthilf Gehring beim Hamburger Stadtparkrennen am vergangenen Sonntag schwer verunglückt sein sollte, bis er dann selbst wohlbehalten am Telefon das Gerücht Lügen straffte.

Schömburg. Das Südfunk-Tanzorchester Erwin Lehn veranstaltete am Mittwoch nachmittag im hiesigen Kurpark wieder eines ihrer beliebten Konzerte. Das vielseitige Programm bot für jeden etwas, sodaß die mehr als tausend Zuhörer von den Darbietungen des Lehn-Orchesters begeistert waren und der Künstlergruppe mit reichem Beifall dankten.

Schwann. Die Arbeiten am Neubau des hiesigen Rathauses gehen rasch ihrem Ende entgegen, sodaß das Rathaus mit dem anschließenden Feuerwehrmagazin und dem Waaghause in Bälde seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Nach e

Anlegen

In der F

Frühjah

4.55 Ser
Marktr
12.30, 18
- 6.05 U
(II) - 6.3
- und San
post - 7
funk - 4
meldun
9.05 Un
10.15 S
11.00 S
Musik -
12.55 Pr
14.00 S
Aus der
17.40 S
Die akt
19.00 M
vorscha

8.30
Li Sta

Nach einem Besuch bei der GUTBROD-Motorenbau G. m. b. H.

Besser hacken - Mehr ernten!

Man kann diese Ueberschrift auch abwandeln in **Mehr hacken - besser ernten.**

Jedenfalls ist die Tatsache, daß durch intensive Hackbearbeitung während des Wachstums die Erträge wesentlich gesteigert werden können, so alt wie der Ackerbau überhaupt. Die praktische Durchführung scheidet aber meistens daran, daß dann wenn gehackt werden muß, die Arbeitskräfte in genügender Anzahl nicht zur Verfügung stehen oder aber auch die Zeit zu knapp ist. Beiden Schwierigkeiten begegnet die GUTBROD-Motorbauernhacke.

Als triebtradlose Konstruktion, mit einer langsam drehenden Messerwelle ausgerüstet, wird der bearbeitete Boden nicht zu Staub zermahlen, der sich beim nächsten Regenguß zuschlamm, sondern gerade so gekörnt, wie es die Bildung der Bodengare erfordert. Durch das Aufsetzen von 2 bis 12 Hacksternen lassen sich Arbeitsbreiten von 22 bis 143 cm bewältigen, wobei mit zusätzlichen Schutzscheiben in den Kulturen bis dicht an Pflanzen, Sträucher und Bäume ohne Beschädigung herangearbeitet werden kann. Durch verschiedenen Einbau der Messer läßt sich weiterhin die Tiefe der Bearbeitung willkürlich einstellen.

Die GUTBROD-Motorbauernhacke hat mit einer Flächenleistung von zirka 2000 qm/Stunde bei einer Hackbreite von 1 m mit einem Kraftstoff-Verbrauch von 0,6—2 Liter eine enorme Leistung, wodurch sie als ausgesprochener Spitzenbrecher anzusehen ist. Selbst dann, wenn einmal zwischen zwei Regenperioden nur eine kurze Zeit zum trockenen Hacken zur Verfügung steht, kann der Landwirt ohne Sorgen die notwendigen Arbeiten durchführen. Die außerordentliche Wendigkeit der Hacke und ihre leichte Führung ermöglicht das Arbeiten auch in unregelmäßig gepflanzten Kulturen, die unempfindlichen Hackwerkzeuge gestatten auch die Bearbeitung von steinigen und steilen Weinbergen. Darüber hinaus kann die

GUTBROD-Bauernhacke durch die Einbaumöglichkeit einer Vielzahl von weiteren Geräten zum Dauerhelfer für den Landwirt und Gemüsebauern, für Obst und Weinbau werden. Stoppeln stürzen, Schälen, Pflügen, Eggen, Kultivieren, Hacken Häufeln, Furchen ziehen, Schädlingsbekämpfung durch Spritzen, Kulturen bewässern, Ziehen, alle diese Arbeiten



Der Helfer während der Maul- und Klauenseuche

lassen sich durch die GUTBROD-Motorbauernhacke mit ihrem 6 PS-GUTBROD-Zweitaktmotor, 150000-fach bewährt als Landmaschinen- und Stationär-Motor, durchführen.

Vom Bodensee - ein gutes Fangjahr

Das Jahr 1951 war für die Fischer des Bodensees ein gutes Fangjahr. Nicht weniger als rund 680000 kg Fische (1950 = 530000 kg) konnten im Obersee gefangen werden, von denen 370000 kg im Werte von 617000 DM auf Deutschland, 200000 kg im Werte von 513000 Schweizer Franken auf die Schweiz und 110000 kg im Werte von 633000 Schilling auf Oesterreich entfielen.

Der „Brotfisch“ des Bodensees, der Blaufelchen, stellte mit fast zwei Dritteln (430000 kg) den größten Anteil an dem Fangergebnis. Hiervon entfielen auf die deutschen Fischer 230000 kg, auf die schweizerischen 131000 kg und auf die österreichischen 33000 kg. Die Gesamtzahl der gefangenen Blaufelchen wird auf ungefähr zwei Millionen geschätzt.

Filmvorschau

„Der Jägerloisl vom Tegernsee“, nach dem bekannten Wilderer-Roman von L. Thoma gedreht, ist ein Heimatfilm, wie er sein soll: voll landschaftlicher Schönheiten, die in die spannende, humorvoll aufgelockerte Handlung einkomponiert sind, mit Filmleiblingen wie Hansi Knotek und Adrian Hoven, mit der Musik von Werner Bochmann und mit dem Hauptschlager des Films, dem allgemein beliebten Lied „Heimat, deine Sterne...“. Der Zarah Leander-Film „Gabriela“, die Geschichte einer gefeierten Sängerin, liebenden Frau und schneidenden Mutter, mit der Musik von Mich. Jary, kommt auf vielfachen Wunsch zur Wiederaufführung. — Das Militärspiel „Schütze Bumm in Nöten“ mit dem „schwed. Chaplin“ Nils Poppe in der Hauptrolle, ist mit aller Situationskomik dieser Filmgattung ausgestattet und erschüttert das Zwerchfell der Kinobesucher.



Anlegen einer Baumscheibe



In der Erdbeeranlage



Frühjahrsbestellung und Saatbearbeitung



Nachhaltige Unkrautbekämpfung

Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker
522 m 100 kw 575 kHz
Kurzw. Mühlacker
49,75 m 10 kw 6030 kHz
Ständige
Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvsiste - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag 31. August 1952

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Li Stadelmann spielt - 9.00 Auf Forsch-

ungsreise durch Kurdistan - 9.30 Geistliche Musik - 10.00 Deutscher Evangelischer Kirchentag 1952 in Stuttgart - 11.00 Volksmusik - 11.45 Ivan Hellbut: „Die Völker und die Dichtung“ - 12.45 Aus Operetten - 13.30 Komm mit ins schöne Lautertal - 14.10 Chorgesang - 14.30 Ferlen an der Nordsee - 15.00 Musik zur Unterhaltung - 17.00 Aus der Welt der Oper - 18.00 Die Umgrenzung der menschlich. Sprache - 18.30 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 20.05 Internationale Musikfestwochen Luzern 1952 - 22.10 Sport aus Nah und Fern - 22.25 Tanzmusik von neuen Schallplatten - 0.05 Musik aus amerikanischen Tonfilmen

Montag 1. September 1952

15.30 Kinderfunk - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Das Orchester Kurt Rehfeld - 18.35 Ein friedlicher Streit um einen Kaktus - 20.05 „Die mit den blauen Bändern“ - 21.00 Streifzüge durch 30 Tage Kultur - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Unterhaltungsmusik - 23.00 Ordnung muss sein! - 23.30 Tanzmusik

Dienstag 2. September 1952

11.15 Kleines Konzert - 13.45 Aktuelle Sendung - 15.30 Zwischenmusik - 17.05 Othmar Schoeck - 18.00 Von fremden Ländern und Menschen - 20.05 Von

Atelier zu Atelier - 21.00 Bücher, die uns angehen - 21.15 Abendkonzert - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.05 Unterhaltungsmusik

Mittwoch 3. September 1952

14.00 Frauenleben in Tagebuchblättern - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Kinderfunk - 15.30 Willi Blank (Harmomika) - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 Für Eltern und Erzieher - 17.15 Junge Künstler stellen sich vor - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Morton Gould und sein Orchester - 20.30 Sabab und Illah - 21.20 Darius Milhaud - 22.10 Wir denken an Mittel- u. Ostdeutschland - 22.20 Tanzmusik - 22.40 Europas anderer Teil - 23.10 Klänge aus dem Londoner Sende-raum - 23.45 Das Nachtfuilleton - 0.05 Unterhaltungsmusik

Donnerstag 4. September 1952

11.15 Beliebte Opermelodien - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 16.45 Badische Verleger: Herder, Freiburg - 17.00 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.00 Musik zur Unterhaltung - 20.05 Schön ist diese Abendstunde - 21.30 Schule der Aufregung - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Knabenchöre singen alte und neue Chormusik - 22.40 Europäische Idee und deutsche Einheit - 23.10 Orchestermusik - 0.05 Blues um Mitternacht - 1.00 Unterhaltungsmusik

Freitag 5. September 1952

15.30 Lieder von Siegfried Borris - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Kirchliche Sendung in polnischer Sprache - 18.15 Peter Kreuder und seine Solisten - 18.35 Klatsch ist nicht immer nur Klatsch - 20.05 Das Rundfunk-Symphoniekonzert - 20.45 Filmprisma - 21.00 Stars aus Frankreich - 21.30 Dreißig Minuten mit Leonh. Frank - 22.10 Berichte u. Kommentare - 22.20 Mondschein und Sterne - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Samstag 6. September 1952

11.15 Klaviermusik von Claude Debussy - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaumgeschlagen - 15.40 Jugendfunk - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Die Glocken der Kirche von Strümpfelbrunn (Kreis Moosbach) - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 20.05 Die Welt ist voller Wunder - 21.00 Tanzmusik mit Erwin Lehn und seinem Südfunk-Tanzorchester - 21.45 Sport-rundschau - 22.45 Berühmte Walzer - 0.05 Das Nachtkonzert

Das Amtsblatt -

Ihr Werbehelfer

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 26. August 1952: 8 Ochsen, 22 Bullen, 18 Kühe, 51 Rinder, 124 Kälber, 29 Schafe, 213 Schweine.
 Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 91-97, b 85-90; Bullen a 95-100 b 88-94; Kühe a 70-80, b 58-65, c 48-57, d -47; Rinder a 95-104, b 82-94; Schweine a, b1, bII und c 140 d 138; Sauen bis 130; Kälber a 125-135, b 115-124, c 100-114; Schafe 75-80.

**Arbeitskräfte gesucht
 Hauptamt Nagold**

Männlich: 1 jung. Eisenwarenkaufr., 7 Maurer, 6 Maler, 1 Malerm., 3 Gipser, 2 Karoserieschmiede oder Karoserieschlosser, 1 Metalldrücker, 1 Kunstglaser, 2 Autogen-, 1 Elektroschw. 1 Werkzeugmacher, 1 jüngerer Sattler, 2 Möbelpolierer, 6 Schreiner, 1 Bauschreiner, 1 jung. Flaschner und Installateur, 1 Kfz.-Mechaniker, 1 Motorradschl., 1 Bäcker, einige Pferdeknechte und landw. Arbeiter.

Weiblich: Maschinennäherinnen, mehrere Mädchen, eine Anzahl perf. Hausgehilfinnen, für privat und Geschäftshaushalte.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

12. Sonntag nach Trinitatis, 31. August 1952

9.30 Hauptgottesdienst Stadtkirche. (Vikar

Baumann). 11.15 Gottesdienst in Waldrennach. (Vikar Baumann). Kein Jugendgottesdienst, keine Christenlehre.

Mittwoch, 3. Sept. 1952: 7.45 Frühandacht Stadtkirche. (Dr. Seifert.)

Donnerstag, 4. Sept. 1952: 20.00 Bibelstunde Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, den 31. August 1952

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P)

Iselshausen

Sonntag, 31. August 1952

8.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P)

Evangelische Gottesdienste in Calw

12. S. n. Trin., 31. August 1952

Tanzlied: Lobet den Herren alle, die ihn ehren (Gb. 53)

8.00 Frühgottesdienst (Oesterwiß). - 9.30 Hauptgottesdienst (Oesterwiß).

Mittwoch, 3. September: 7.15 Schülergottesdienst. - 20.00 Gemeindedienst. Männerkreis.

Donnerstag, 4. September: 14.30 Gustav Adolf-Frauenkreis. 20.00 Bibelstunde.

**Katholische Gottesdienste
 (Stadtpfarrei Calw)**

13. Sonntag n. Pf., den 31. August 1952

7.30 Frühgottesdienst - 9.30 Hauptgottesdienst (deutsch!) - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 19.00 Abendgottesdienst.

Werktags: Im Kinderheim: Täglich um 7.00 Gottesdienst. - In der Pfarrkirche: Dienstag, Donnerstag je 6.15 - Mittwoch 7.00 Schülergottesdienst. - Freitag: Herz-Jesu-Freitag - 5.30 Beichtgelegenheit - 6.15 Gottesdienst. - Samstag: Priestersamstag - 6.15 Choralamt. - Bad Teinach: Montag 8.30 Gottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 30. 8. bis 5. 9. 1952

Aussichten: Ueberwiegend freundlich und warm. Das warme und zum Teil recht trockene Wetter wird auch noch in dieser Septemberwoche anhalten. Tagsüber Erwärmung auf etwa 18-22 Grad, nachts größtenteils aufgehheitert und Abkühlung auf 8 bis 12 Grad. Oertlicher Frühnebel. Gegen Wochenende ist mit einem kurzen Einbruch herbstlichen Wetters zu rechnen.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhr. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)



1/4 Anzahlung

und 4 Monatsraten erleichtern Ihnen bei uns den Einkauf einer guten Uhr.

Qualitäts-Uhren finden Sie in unserem Fachgeschäft in einer Auswahl, die allen Wünschen gerecht wird

Uhrenhaus DI CENTA
 Stuttgart - Eberhardstraße 4 (nächst der Marktstraße)

Lieferwagen bis 1 t und PKW

Wir geben z. Zt. wenig gebrauchte Werks-Vorführwagen ab.

Günstige Ratenfinanzierung!

Gutbrod Motorenbau G.M.B.H.
 Werk Calw, Telefon 647, 648 u. 527

Volkstheater Calw

Fr.-So.: „Der Jägerloisl vom Tegernsee“ mit Hansi Knotek u. Adrian Hoven u. dem Lied „Heimat, deine Sterne“. Jugendfrei!
 Mo. u. Di.: Auf vielfachen Wunsch der Zarah Leander-Film „Gabriela“. Jgdverbot!
 Mi. u. Do.: Nils Poppe in „Schüße Bumm in Nöten“. Ein Sturmangriff auf die Lachmuskeln. Jugendfrei!



Schnauffer WEINE
 SCHNAUFFER WEINKELLEREIEN CALW



Ihr Fotoberater
Foto-Fuchs
 Calw und Bad Liebenzell

Sitzbänke
 in bewährter Ausführung liefert günstig
Hermann Schray, Schönmünzach

Der kluge Geschäftsmann inseriert im Amtsblatt



Schreibmaschinen-Vermietung
 H. HERTER Berneck/Württ.
 Alles für's Büro

Warum kaufen Sie Möbel im Möbelhaus Firnhaber
 Stuttgart Calwer Str. 35?

weil Sie dort in Bezug auf **Auswahl, Preiswürdigkeit, Qualität u. Zahlungsbed.** nie enttäuscht werden

Ständiges Lager in 11 Etagen von ca. 300 Einrichtungen

Verlangen Sie unverbindl. reichhaltigen Prospekt



Echt goldene **Trauringe**
 ohne Goldabgabe, Paar ab DM 15.-

Uhrenhaus DI CENTA
 Stuttgart, Eberhardstraße 4, nächst der Marktstraße

Für das Altenheim in Neuenbürg/Württ werden zum Eintritt im Oktober 1952 gesucht

1 Köchin
2 Küchengehilfinnen
4 Hausgehilfinnen

Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an die Kreispflege Calw, Schloßberg 3

Qualitäts-Bestecke
 Ia Alpaca mit 90 u. 100 g Silberauflage, Rostfr. Stahlbestecke Roneusil

WALTER BUCK
 SOLINGEN - NEUENBURG/WÜRTT.
 Büro- u. Auslieferungslager: Neuenbürg, Burgstr. 15, Tel. 224

Hotel-Bestecke
 Küchen- und Tafelgeräte in Alpaca schwer versilbert u. Pfeil-Chrom

(1) E über Ges Grundstü ist, erhel oder, sov eine Gefä der Miete gilt nicht verhältni

(2) V Mietvertr

(1) D Vermiete

1. w zu g
2. w ft g n h g V b in ir z
3. w G w d W b au e
4. w tu k g ei w

(2) E Absatze mieter ge für Gesch Lage na übersteig

(3) S Sinne des net, tritt die sich ergibt.

(4) W höhung e berufen, als die o höhere al

(1) D die Künd liche wir

1. w te B g
2. w lu se in h

1. Gesc
 2. Lehr
 3. Beka
 4. Beka
 5. Beka steig